

Erscheint 3mal wöchentlich, je am Montag, Mittwoch, & Samstag, — und kostet vierteljährlich 24 Kreuzer; — Einrückungsgebühre 1 1/2 kr. die dreispaltige Zeile od. deren Raum.

# Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen auf das Blatt können bei den Redaktion und den betreffenden Boten täglich gemacht werden. — In Weizheim abonniert man sich bei dem Agl. Postamt daselbst.

## Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Omünd & Welzheim.

Nro. 131.

Samstag den 9. November

1850.

### Königliche Ansprache an das Volk. Württemberg!

Durch die außerordentliche, höchst bedenkliche Lage Deutschlands zu militärischen Rüstungen genöthigt, welche sowohl zum Schutze des eigenen Landes als zur Erfüllung der Pflichten gegen den deutschen Bund unabwieslich geworden sind, wären Wir in der Lage, bei der Landesversammlung das Aufstehen stellen zu lassen, zu Anschaffung des unumgänglichsten Bedarfs an Pferden für Artillerie und Fuhrwesen die Summe von 360,000 fl. zu bewilligen.

Die Landesversammlung hat aber hierbei ein Verhalten gezeigt, welches Uns unmöglich machte, mit derselben weiter verhandeln zu lassen. Sie hat beschlossen, nicht nur die angebotene Bewilligung als formell und materiell unbegründet abzulehnen, sondern auch gegen jeden Aufwand zu protestiren, welcher sich durch die fraglichen Kriegsrüstungen ergeben sollte, indem sie nur zu den Kosten einer in den Augen jedes Unbefangenen vollkommen unausführbaren bewaffneten Neutralität ihre Erwägungen in Aussicht stellte.

Dieses Verfahren ist nicht nur im direktesten Widerspruch mit Unseren Rechten und Pflichten als Mitglied des deutschen Bundes, sondern bedroht auch so offenbar die Interessen Unseres Landes, daß es einer näheren Beleuchtung in der That nicht bedarf. Nur völlige Unkenntniß der Verhältnisse oder übler Wille können sich verbergen. Nur völlige Unkenntniß der Verhältnisse oder übler Wille können sich verbergen, daß der uns angebotene Schritt eine feindliche Besetzung des Landes mit allen sie begleitenden Uebeln in unmittelbare Aussicht gestellt hätte.

Dazu kam, daß nach den bereits vorliegenden Berichten der Verfassungs-Commission über sehr wichtige Abschnitte der Verfassung solch' unversöhnliche Gegensätze mit Unserem Verfassungsentwurf sich herausstellten, daß an eine Vereinbarung mit dieser Versammlung nimmermehr zu denken war.

Wir mußten daher abermals zur Auflösung schreiten, und da das Gesetz vom 1. Juli v. J., welches überhaupt nur einen transitorischen Charakter haben konnte, offenbar nicht mehr angewendet werden kann, nachdem die Theilnahmslosigkeit an den nach diesem Gesetz vorzunehmenden Wahlen in einem steigenden Maße sich herausgestellt hatte, so bleibt nach Erwägung aller thatsächlichen und rechtlichen Beziehungen kein anderer Weg übrig, als das Werk der Verfassungs-Revision in denjenigen Stand zurück zu versetzen, in welchem es sich vor Erlassung des Gesetzes vom 1. Juli v. J. befand.

Schon hieraus folgt, und Wir ertheilen Euch hierüber die bestimmte Zusage, daß keineswegs von einer definitiven Rückkehr zu dem früher Bestandenen die Rede ist, sondern daß nur die Verfassungs-Revision auf einem Wege vereinbart werden soll, welcher ursprünglich als der nächste sich darbot und besser niemals verlassen worden wäre. Hierzu werden Wir auch die Einleitung treffen, sobald nur immer die Umstände es erlauben.

Eine nothwendige Folge von dem Verlassen des Gesetzes vom 1. Juli v. J. war, daß auch kein Ausschuss aus dieser Versammlung, für dessen Wahl ohnehin in gedachtem Gesetz lediglich keine Fürsorge getroffen ist, zurübleiben durfte, da sonst zwischen dem Ausschuss und der künftig zu wählenden Versammlung zum Voraus ein unlösbarer Widerspruch begründet worden wäre, welcher nothwendig zu den bedenklichsten Konflikten hätte führen müssen, und welchem Wir ebendeshalb Kräftig s. 89. der Verfassungs-Urkunde vorzubeugen Uns verpflichtet haben. Damit aber die verfassungsmäßige Kontrolle Unserer Regierung keinen Augenblick fehle, so beriefen Wir den letztbestandenen nach der Verfassung vom Jahr 1819 gewählten Ausschuss wieder in Thätigkeit, und wie Wir hierin das zur Zeit allein berechnigte Organ der



Landesvertretung zu erblicken vermögen, so werden Wir gegen die etwaige Constituirung eines anderen Ausschusses mit allen gesetzlichen Mitteln energisch einzuschreiten nicht verfehlen.

Indem Wir auch im Uebrigen einwillen das, was durch des Landes Wohl geboten ist, nach §. 89. der Verfassungs-Urkunde verfügen werden, leben Wir der Ueberzeugung, daß Wir hierin nur dem Gebote einer unabweisbaren Nothwendigkeit folgen, und vertrauen zu Unserem getreuen Volke, vertrauen zu allen Unseren Behörden und Obrigkeiten des Landes, daß sie die Gründe dieses Unseres Verfahrens erkennen und sich mit Uns vereinigen werden, um jedem etwa von Uebelwollenden zu befürchtenden Versuche der Störung der öffentlichen Ordnung rasch und kräftig zu begegnen.

Hiebei bedarf es der Versicherung nicht, daß, indem Wir von den Uns durch den §. 89. der Verfassung ertheilten Befugnissen Gebrauch machen, Wir auch hiebei stets in dieser Verfassung die Richtschnur für Unsere Regierungshandlungen erkennen, und nur in so weit zu den durch dieselbe zugelassenen außerordentlichen Maßnahmen schreiten werden, als das Staatswohl es gebieterisch erheischt.

Württemberg! vertraut Eurem Könige, der seit vierunddreißig Jahren die Förderung Eures Wohles zum Gegenstande seiner wärmsten Fürsorge gemacht hat, und der nie aufhören wird, diesem Ziele seine Kraft, sein Leben zu weihen.

Stuttgart, 7. November 1850

**W i l h e l m.**

Miller. Wächter-Spittler. Linden. Knapp. Plessen.

**G m ü n d. Schwurgerichts-Sache.**

Der Präsidial-Verweiser d. R. Obergerichts hat verordnet:

daß die vierten ordentlichen Sitzungen der Schwurgerichtshöfe des Landkreises zu Ellwangen am 25. Novbr. 1850 und zu Hall am 16. December 1850 je Morgens um 9 Uhr eröffnet werden sollen.

Zum Präsidenten dieser Affisen wurde ernannt der Oberjustizrath Herr Kammerer und zu dessen Stellvertreter der Oberjustizrath Herr Bürger.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 8. November 1850.

R. Obergerichts-Gericht. Römer.

**Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.**

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vormaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. — Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausführende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung	Ort wo liquidirt wird.	Namen und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag der Ausschlußscheids.
Oberamts-Gericht Welzheim.	19. Okt.	Kaisersbach.	Johann Georg Eifemann, Tagelöhner von Gebenweilergöhen.	Donnerstag den 21. November Morgens 8 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.
—	—	Welzheim.	Katharina, geb. Weller, Wittve des wdt. Gottlieb Bauer, Webers v. Welzheim.	Montag den 18. November Morgens 8 Uhr.	—
—	27. Oktbr.	Alsdorf.	Gottfried Hieber, Tagelöhner von Welzheim, in Alsdorf wohnhaft.	Mittwoch den 27. November. Nachmit. 2 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
Amts-Notariat Lorch.	27. Oktbr.	—	Georg Seeger, Schuhmacher von Alsdorf.	Mittwoch den 27. November. Nachmit. 4 Uhr.	Außergerichtl. Schuldenaus-einander-sezung.

Die Orts-Vorsteher des Oberamts-Bezirks Gmünd erhalten den Auftrag, die Ihnen heute zukommenden Umlage-Register über die Körperschafts-Kapitalien und Besoldungssteuer pro 18<sup>50</sup> unverzüglich den Gemeindepflegern zu übergeben und dafür zu sorgen, daß von denselben der Einzug ebensobald bewerkstelligt und die der Oberamtspflege davon zukommenden Beträge wenigstens binnen 4 Wochen an die letztern abgeliefert werden.

Gmünd, den 6. November 1850.

Königl. Oberamt. Siebherr.



**An sämtliche Schultheissen-Aemter des Bezirks.**

Die Schultheissenämter werden auf die Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 22. August 1849, Reg.-Bl. S. 596 und hauptsächlich auf den S. 6. derselben aufmerksam gemacht, nach welchem je auf den letzten März, Juni, September und Dezember eines Jahres Verzeichnisse über jede Veränderungen in dem Besitze von Gütern, auf welchen Ablösungs-Schuldigkeiten (Ablösungsschillinge oder Gefälle, welche auf Abrechnung an jenem vorerst fortentrichtet werden) haften, soweit die Ablösungs-Casse theilhaftig ist, dem Kameralamt durch den Gemeinderath, beziehungsweise die Theilungsbehörde, zu übergeben sind.

Gmünd, den 5. November 1850.

Königl. Oberamts-Gericht. — Königl. Oberamt. — Königl. Kameralamt.  
Nömer. Liebherr. Niethamer.

**G m ü n d. Bekanntmachung, das Schuttzuführen vor dem Ledergasser-Thor betreffend.**

Man sieht sich zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß alle diejenigen, welche vor dem Ledergasser-Thor Schutt aufführen und diesen, statt gleich in den Stadtgraben zu werfen, ungeordnet liegen lassen mit angemessener Strafe werden belegt werden.

Den 4. November 1850.

Stadtschultheissen-Amt. — Kohn.

**G m ü n d. Fahrniß- und Haus-Verkauf.**

Aus der Verlassenschafts-Masse der Josefa Wagner, hinterbliebene Wittve des wld. Caspar Wagner, gewesener Glasfermeister dahier, wird nach dem Verlangen der Erben derselben am Donnerstag den 14. Novbr. von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr

und von Nachmittags um 1 Uhr an bis Abends 5 Uhr

in deren vormaligen Behausung, in der Waldstettergasse gelegen, sämtliche Fahrniß und am

Freitag den 15. November Vormittags um 10 Uhr

in der Gerichts-Notariats-Kanzlei das Wohnhaus der Verstorbenen nebst dabei befindlichem Gärtchen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Zu diesen Verkaufs-Verhandlungen werden Kaufs-Liebhaber eingeladen.

Inzwischen wollen aber diese das zum Verkauf ausgesetzte Haus in Augenschein nehmen

Den 6. November 1850.

K. Gerichts-Notariat und Waisengericht.

Klozenhof, bei Lorch.

**Hofguts-Verkauf.**

Am

Montag den 11. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr

kommt das in der Schuldmasse des Joh. Fr. Hubelmaier, vom Klozenhof,



vorhandene Hofgut, bestehend in:

circa 33 Morgen an Gärten, Aekern, Wiesen und Wald nebst 2 Bohn- und Oekonomie-Gebäuden

auf dem Rathhause in Lorch zum nochmaligen Aufstreich, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieß bei einem annehmbaren Erlös der letzte Verkauf sein wird.

Den 5. November 1850.

K. Amts-Notariat und

Gemeinderath Lorch.

vd. Amts-Notar Weihenmayer.

W i n z i n g e n, D. A. Gmünd.

**Schafwaide-Verleihung.**



Die hiesige Sommer-Schaf-

waide, auf welcher 300 Stück Schafe aufgeschlagen werden können, wird am

Mittwoch den 13. November Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Adlerwirthshause auf ein Jahr im Aufstreich verpachtet. Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß Unbekannte mit den erforderlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen sich auszuweisen haben.

Den 5. November 1850.

Gräflich v. Rechberg'sches Rentamt.

Schoch.

**S p r a i t b a c h, Gerichts-Bezirks Gmünd. Liegenschafts-Verkauf.**

Im Wege der Exekution wird der Johannes Schuster's Wittve dahier, nachstehendes am Montag den 18. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr



auf dem Rathhaus dahier zum Verkauf

gebracht:

G e b ä u d e :

ein zweiflochtiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung mit gewölbtem Keller;

G a r t e n :

8,2 Rthn. Gemüsgarten:

A e k e r :

5<sup>2</sup>/<sub>10</sub> Morg. 42,7 Rthn.;

W i e s e n :

ca. 3<sup>2</sup>/<sub>10</sub> Morg. 31,9 Rthn.;

willkürlich gebaute A e k e r :

1<sup>1</sup>/<sub>10</sub> Morg. 13,9 Rthn.;

W a l d u n g e n :

5<sup>2</sup>/<sub>10</sub> Morg. 36,9 Rthn. Wald.

Zu genannter Kaufs-Verhandlung werden Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dieß der letzte Verkauf ist und Unbekannte sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 5. November 1850.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß Abele.



**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

**Pius-Verein.**

Die verehrlichen Mitglieder des Pius-Vereins werden auf den nächsten

Sonntag den 10. d. M.

Abends 5 Uhr

in das Gasthaus zu St. Joseph zur halbjährigen General-Versammlung freundlich eingeladen, und ersucht, recht zahlreich zu erscheinen, indem der Rechenschafts-Bericht und die Wahl eines neuen Ausschusses dabei stattfinden werden. Den 4. Nov. 1850.

Der Vorstand:  
Jos. Rudolph.

G m ü n d.

**Empfehlung.**

Unterzeichneter hat eine neue Sendung von **Giletts** im neuesten Geschmack zum Preis von Einem bis zu Sechs Gulden per Stück erhalten; so wie auch ganz hübsche **Vulskin-Handschuh** und empfiehlt sämmtliches nebst seinen übrigen Artikeln zur gefälligen Abnahme.

J. M. Huber.

G m ü n d.

**Empfehlung.**

Unterzeichneter macht einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sich als Kürschner-

meister dahier niedergelassen hat, und empfiehlt sich in allen in sein Fach einschlagenden Artikeln von jederartigen Pelzwaaren, so wie mit Tuch- und Pelzkappen.

Mit der Versicherung reeler und guter Waare sichert er noch äußerst billige Preise zu.

Jos. Haug, Kürschnermstr., wohnhaft bei Hrn. Bäckermeister Schabel, auf'm Meer.

Zugleich mache ich die Bemerkung, daß von mir Pelzwaaren, als: Fuchs-, Otter-, Dachs-, Marter-, Iltis-, Hasen-, Schaf- und Kürzelle gegen gute Bezahlung von mir angekauft werden.

Der Obige.

G m ü n d.

Fünf Gulden als Ersazgeld durch Hrn. Caplan Pfizer erhalten zu haben beurfundet

Den 6. November 1850.

Dominikus Haas,  
Secklermeister.

G m ü n d.

**Sauerkraut** ist zu haben bei D. Debler, auf dem Marktplatz

G m ü n d.

Zur Zeit der Mission wurde auf dem hiesigen Pfarrchor ein silberner Fingerring gefunden. Näheres zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.

**Verlorenes.**

Es ist eine silberne **Brille** verloren gegangen, welche der redliche Finder gegen gute Belohnung abgeben wolle an

die Redaktion.

G m ü n d.

**Geld auszuleihen.**

Es können

**1500 fl.**

gegen gute zweifache Güter-Versicherung und 5% erhoben werden. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G m ü n d.

**Zugelaufener Hund.**



Ein rother Dachshund hat sich eingestellt und kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Ersaz der Kosten abgeholt werden.

Wo? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

**Geld-Gesuch.**

Es werden von einem Landmann Oberamts Gmünd 75 fl. aufzunehmen gesucht. Die Versicherung hiezu ist zweifach in Gütern. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

**Heubach. Feuer-Versicherungs-Sache.**

An die rechtzeitige Bezahlung der — im Novbr. d. J. verfallenden Versicherungs-Beiträge erinnert der Bezirks-Agent des Deutschen Phönix:  
**Nometsch.**

**A u f r u f !**

Nach der am 26. v. Mts. stattgehabten General-Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, noch einmal, und zwar den letzten Aufruf in menschenfreundlicher Weise an unsere Junstigenossen ergehen zu lassen; worin man sie zur Aufnahme bis zum 50sten Lebensjahre in den Kranken-Verein einladet.

Es ist nun an das Herz eines jeden gelegt, es ja zu bedenken, welche nützliche und wohlthätige Anstalt es ist, in Erkrankungs-fällen so namhaft unterstützt zu werden. — Möge es aber auch ein jeder beherzigen, daß diese Ausnahme nie und nimmermehr wiederkehrt!

Die Anmeldezeit ist von heute an, den 4. Bis zum Samstag den 9. ds. Mts., also 6 Tage, festgesetzt, und haben sich die Lusttragende bei dem

Unterzeichneten jeden Mittag von 12 bis Abends 5 Uhr zu melden, woselbst ihnen dann sowohl die Aufnahme-Bedingungen als auch die bestimmte Stunde der Aufnahme eröffnet wird.

Gmünd, den 4. Nov. 1850.

Der Vorstand: Rich. Vogt.

G m ü n d.

Ein Landmann wünscht sogleich **1000 fl.** aufzunehmen; derselbe leistet hiefür eine vorzügliche 2 oder 3 fache Güter-Versicherung, und hat der Anleher noch die sichere Bürgschaft, daß der Aufnehmer immer noch ein reines Vermögen von 15.000 fl. besitzt.

Nähere Auskunft ertheilt

die Redaktion.

(Hiezu eine Beilage.)



## Württemberg. Kammer-Verhandlungen.

In der letzten Sitzung unserer Landesversammlung kam der von der Regierung verlangte Credit von 300,000 fl. zur Ausrüstung unserer Truppen zur Berathung. Der Minister bemerkte, daß ganz Deutschland rüste, und daß daher auch Württemberg genöthigt sei für gewisse Fälle seine Truppen mobil zu machen. Die landständische Commission beantragte aber das Ansinnen der Regierung zu verwerfen, und gegen jeden Aufwand zu protestiren, was dann auch von der Kammer geschah. Nur 5 Männer hatten den Muth offen für die deutsche Sache einzutreten, sie sind: Huck, Kuhn, v. Linden, Scheffold, v. Steffelin. Kuhn begründete seine Abstimmung sehr klar und treffend, folgendermaßen:

Offenkundig, meine Herren, haben die Rüstungen, wozu sich nun auch unsere Regierung anschickt, ihren Grund in dem drohenden Zwiespalte der deutschen Großmächte und darin, daß es für uns, wie für jedes deutsche Land unmöglich ist, bei einem der Zukunft Deutschlands geltenden Kampfe den gleichgültigen, neutralen Zuschauer zu spielen.

Daß der Streit der deutschen Großmächte sich an der kurhessischen Frage geschärft hat und vielleicht zum Kriege entzündet, ist sehr beklagenswerth, nicht nur aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Interessen des kurhessischen Volkes, sondern noch aus dem der mit Oesterreich verbündeten Regierungen. Denn die Menge weiß den zufälligen Anlaß nicht von dem wesentlichen Zweck zu unterscheiden.

Nun, meine Herren, ist es denn nicht der schlagendste Beweis des unklaren, verworrenen, trüben Verhältnisses, wenn heute in diesem Saale die zwei Parteien, die in deutschen Sache im principiellsten Gegensatze sich befinden, doch die Hand sich reichen werden. In Wahrheit handelt es sich gar nicht um Kurhessen und sein Recht, sondern um das Recht der mit Oesterreich verbündeten Regierungen, die Bundesverfassung in so lange aufrecht zu erhalten und ihr inner den Grenzen ihres Gebiets Geltung zu verschaffen, bis das Werk der Umgestaltung derselben gelungen ist, um ein Recht, das Preußen ihnen bestreitet, obwohl es selbst in seinem Bereich dasselbe wiederholt geübt hat. Nicht um einen Angriff auf Preußen, nicht um „Verletzung fremden Gebietes“, wie Ihre Commission annimmt, handelt es sich, sondern um die Wertheldigung des eigenen Gebietes und um Zurückweisung der preussischen Uebergriffe. Wären Oesterreich und seine Bundesgenossen nicht gewillt oder nicht im Stande, diese Uebergriffe zurückzuweisen, so wären sie, so wäre Deutschland der preussischen Dictatur verfallen. So weit darf es nicht kommen, und daß es nicht so weit komme, dazu hat unsere Regierung mitzuwirken die Pflicht. Um ihr die Mittel hierzu zu versagen, müßte ich entweder ein Freund der preussischen Oberherrschaft in Deutschland oder ein Genosse Derjenigen sein, die auf einen verzehrenden

den Kampf in Deutschland ihre Hoffnungen bauen. Denn ein solcher müßte allerdings entbrennen, wenn die übrigen Regierungen dem Kampfe zwischen Preußen und Oesterreich theilnahmslos zusehen, wogegen er verhütet wird, wenn die Bundesgenossen Oesterreichs ihre Pflicht thun. Oder glauben Sie, daß Preußen eben so geneigt ist, den Kampf mit Oesterreich und diesen Bundesgenossen aufzunehmen, als es Lust bezeugt, die letztern mit dem sanften Zwang diplomatischer Demonstrationen in das Reich der Union einzuführen? Es ist meine tiefste Ueberzeugung, daß wir durch ernste Rüstungen zum Frieden beitragen, im Gegentheile aber zum Krieg.

Sogleich nach der Abstimmung betrat Freiherr v. Linden die Tribüne und erklärte die **Verfassung für aufgelöst**. Nach dem Gesetze vom Juli wird nicht mehr gewählt \*). Ein neuer Ausschuss wird gleichfalls nicht gewählt. Der im August 1847 gewählte ständische Ausschuss tritt an seine Stelle. Das Uebrige wird nach §. 89 \*\*) vorgekehrt werden.

Der Präsident der Landesversammlung protestirt dagegen und ordnet die Wahl eines neuen „Ausschusses“ an. Die Großdeutschen und die Minderheit verlassen zum großen Theil den Saal, v. Linden erklärt jede weitere Verhandlung, auf §. 49 gestützt, für ungesetzlich. Die Minister verlassen den Saal.

Der neue Landes Ausschuss beräth im Ständesaal, was nunmehr zu thun. Seine Lage ist nicht sehr angenehm, da er eigentlich hinter Schloß und Riegel sitzt, sobald die Männer der Regierung den Ausgang zur Hintertür verschließen. (D. B.)

\*) Es wäre überhaupt mancher Dukaten erspart worden, — unser Verfassungswerk längst im Reinen, den Wählern der Boden unter den Füßen entzogen gewesen, wenn dieses Gesetz für immer bloß in den Köpfen seiner Urheber, die alles verstehen und wissen, nur das nicht, welche Gesetze für ein Land heilsam sind, geblieben wäre! — Hoffen wir, daß wir durch ein anderes Wahl-Gesetz Männer von praktischem Verstand — und keine idiale Schwindler! — in die Kammer bekommen.

Anmerk. d. Red. d. Rsth. Btr.

\*\*) Der §. 89 besagt: Der König hat aber das Recht ohne die Mitwirkung der Stände die zu Vollstreckung und Handhabung der Gesetze erforderlichen Verordnungen und Anstalten zu treffen und in dringenden Fällen zur Sicherheit des Staats das Nöthige vorzunehmen.

Tübingen, 6. Novbr. Unter den von der katholisch-theologischen Fakultät ausgeheilten Preisen erhielt den ersten honorarischen Preis J. Holzwardt aus Gmünd.



Hanau, 4. Novbr. Es ist noch keine Störung vorgekommen; überhaupt sind die Bayern und Oesterreicher mit ihrer Aufnahme im Kurfürstenthume im Allgemeinen sehr zufrieden. In Kurhessen zeigt es sich immer deutlicher, daß das Ganze nur eine Beamten-Revolution ist, welche in Wolke keine Wurzel gefunden hat, ja selbst mit Abneigung betrachtet wird, wenn der rechte Grund ganz begriffen wäre. Der Hesse will Hesse bleiben und hat den Preußen des Uebermüthes und der Zweideutigkeit der Regierung desselben willen, er ist stolz auf seinen alten Namen und weiß, daß er eine Geschichte schon da hatte, wo Deutschland nicht wußte, daß es ein preussisches Land gibt und ein heffischer Volkstamm den Namen „Preußen“ führe. — Der Kurfürst von Hessen hat wegen des völkerrechtlichen und bundeswidrigen Verfahrens der preussischen Regierung seinen Gesandten in Berlin zurückgerufen, auch dem bei ihm beglaubigten die preussischen Pässe zugesandt. Noch mehr Aufsehen macht das eingehaltene Verfahren gegen einen preussischen Obersten, der dem Kurfürsten Aufträge des Generals Grafen v. d. Gröben zu überbringen beauftragt war. Auf die geschene Anmeldung erklärte ein kurfürstlicher Adjutant, daß sein Herr und Gebieter für keinen preussischen Officier zu sprechen sei. Dem Herrn Obersten, der durch die Antwort etwas sehr betroffen war und dann remonstriren wollte, wurde sodann kurz bedeutet, daß er alsbald das Schloß verlassen möge. — Die gestern von dem Bundes-Commissär Grafen v. Hefberg angeordnete und durch Trommelschlag in hiesiger Stadt bekannt gemachte Waffenlieferung hat, trotzdem daß bezüglich der Bürgergarde die Formen nicht überall völlig gewahrt werden konnten, dennoch von der hiesigen Bevölkerung eine ungeweierte und willige Folgeleistung gefunden. Wir fühlen uns gedrungen, von dieser Folgsamkeit wiederholt Akt zu nehmen, und nochmals darauf hinzuweisen, daß von Abegginn der Steuerverweigerung nicht das Volk es gewesen, welches sich den Anordnungen der Regierung widersetzt, sondern daß dieses lediglich die, der Gothaer oder der neuhessischen Parthei angehörigen Staatsdiener waren; daß im Gegentheil das Volk willig die Steuern entrichtet hätte, wenn die Staatsbeamten die Steuern erhoben, oder die von ihm freiwillig angebotenen nur angenommen hätten. (D. B.)

Frankfurt, 6. Novbr. Neuestes: Man weiß mit Bestimmtheit, daß gestern bereits vom Bundestag der Entwurf einer Kriegserklärung gegen Preußen beraten wurde, sowie nicht eine vollständige Nachgebung von Preußen stattfindet.

## Der Apostelhof.

Von W. D. v. Horn.

(Fortsetzung.)

Hör' mal Lenchen, hob nach einer Weile Lonchen etwas schnippisch an, wenn ich außer dem Vater Quarbian im Kloster noch einen Beichtvater brauche, so berufe ich dich dazu! Der Zehntschreiber fand mich hübsch. Warum nicht? Ich bin's ja! Dem

Amtschreiber Rudolphi hat das keinen Abtrag gethan. Hab' ich einmal zu heirathen Lust, so dankt der dem lieben Gott, wenn ich ihn nehme; denn an mir hängt das Amt meines Vaters und das Geld desselben fällt schwer in die Waagschaale mit gehörigem Gewicht.

Lenchens Antlitz überzog eine dunkle Röthe; aber sie schweg bis Lonchen wieder ruhig saß; dann sagte sie: Du hast recht, mich zurückzuweisen. Einem armen Bürgermädchen kommt so etwas nicht zu. Weil ich mit dir in die Schule gegangen und deine Gespielin war, glaubte ich, ich dürfte meinen schwefeligen Tadel aussprechen, wo ich's für recht hielt und ich dich vor Abwegen warnen zu müssen glaubte. Ich habe mich geirrt, obwohl ich es so tren meinte.

Lonchens Uebermuth war Lenchen wie ein Schwert durch die Seele gegangen. Sie hatte die Worte mit wehmüthig-bitterm Tone gesprochen und als Lonchen sie ansah, zitterte eine Thräne in den langen Wimpern des schönen Auges.

Lonchen war leichtsinnig und lebenslustig. Das Blut ihrer Mutter, einer Französin, rann in ihren Adern; aber sie war zu gutmüthig, es ertragen zu können, daß Lenchens treues Gemüth, irgendwie von ihr verletzt, traure. Lenchens Worte drangen wie scharfe Pfeile in ihre Brust. Obwohl sie wußte, daß, wenn sie jetzt aufspränge, sie Lenchens mühsame Arbeit an ihrer Frisur wieder vernichte, so konnte sie doch die Thräne in Lenchens Auge nicht dulden. Rasch sprang sie auf, umfaßte die treue Freundin und küßte schnell die Thräne weg.

Sie würde auf meiner Seele brennen, sagte sie bewegt. Vergiß mir! Um aller Heiligen willen, große mir nicht! Du weißt, wie lieb ich dich habe; du kennst aber auch meine Art. Ich kann einmal so ehrenfest erbar nicht sein wie du; daß ich aber die Wege dessen verlasse, was dem Menschen allein den Werth gibt, das wirst du doch von mir nicht glauben?

Lenchen war bestegt. Sie küßte den lieben Mund, vergab und der Friede war hergestellt. Dennoch stiel auf der Stelle Lonchen wieder in den alten Ton.

Komm, schöne, heilige Margibille, rief sie, und fange dein Werk von neuem an. Ich weiß, daß es doch deine größte Lust ist, mich recht schön zu yuzen, was ich heute ganz besonders wünsche, weil bald der neue Zehntschreiber kommen muß. Denke nur, der arme Mensch hat diese Nacht im „Rad“ geschlafen und die Giel von Bürger haben ihn aus dem süßesten Schläfe gerissen und ihn mißhandelt, weil sie meinten, es sei der Finkenstock. Das muß ich ihm mit Liebe und Freundlichkeit doch vergessen zu machen suchen? Nicht wahr? der Vater will's auch haben.

(Fortsetzung folgt.)

Hall. Fruchtpreis vom 2. Novbr. 1850. pr. Simri.  
 Kernen 1 fl. 31 fr. | 1 fl. 16 fr. | 1 fl. 23 fr.  
 Roggen 1 fl. — fr. | — 52 fr. | — 56 fr.  
 Gerste — 52 fr. | — 48 fr. | — 50 fr.  
 4 Pfd. Brod 9 fr. Ein Kreuzerweck wiegt 8 Lth.

G m ü n d. Bei der Unterzeichneten sind, neu aufgelegt, wieder vollständige Exemplare über die Beschreibung der Mission für 3 kr. zu haben.

J. Keller'sche Buchdruckerei.